

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Fragen zum Sicherheitsbericht 2020 und Meinungsumfragen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei welchen Instituten hat sie zu jeweils welchem Zweck, mit welcher Zielgruppe, mit welchem Zeitraum und zu welchen Kosten Meinungsumfragen während der 16. Legislaturperiode in Auftrag gegeben (bitte auflisten)?
2. Seit wann hat das „Deradikalisierungszentrum konex“ als Zielgruppe Amts- und Mandatsträger?
3. Was genau bietet das „konex“ der Zielgruppe „Amts- und Mandatsträger“?
4. Was unternimmt sie gegen die massive Zunahme der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung?
5. Wieso fehlt im Bereich der Kfz-Kriminalität auf Seite 76/77 eine Statistik?
6. Was unternimmt sie gegen die vielen linksextremen Gewaltdelikte, die auch weiterhin nahezu doppelt so viele ausmachen wie die rechtsextremen Gewaltdelikte?
7. Werden antisemitisch motivierte Straftaten von Mitbürgern muslimischen Glaubens und Flüchtlingen statistisch „rechts“ eingeordnet?
8. Wie häufig kommt es vor, dass es bei Sprayern zu Hausdurchsuchungen kommt und diese praktischerweise „Farbspraydosen und entsprechende Kaufbelege“ bereitliegen haben (vgl. Seiten 131, 132)?
9. Ist ihr bewusst, dass der Stellenbeschreibung nach (Seite 272) inzwischen auf jeden gewaltbereiten Rechtsextremisten (40 Fälle) knapp sieben Spitzenbeamte kommen (272 Stellen)?

10. Welche Konsequenzen zieht sie aus der auf Seite 190 beschriebenen Problematik bzgl. tödlichen Verkehrsunfällen bei Senioren im Zusammenhang mit Arzneimitteln/Medikamenten, z. B. dass sich Tote durch die regelmäßige Prüfung der Fahrtüchtigkeit ab einem gewissen Alter reduzieren ließen oder Ärzte beim Verschreiben bestimmter Medikamente eine Meldung zur Abgabe des Führerscheins machen müssten?

11.03.2021

Dr. Podeswa AfD

Begründung

Innenminister Strobl schreibt in seiner Pressemitteilung zum Sicherheitsbericht 2020, dass sich die Bürger „sicher fühlen können“. Die laut einer Umfrage „gefühlte“ Sicherheit scheint demnach eine große Bedeutung zu haben, möglicherweise größer als die reale Sicherheit. Basierend darauf scheinen nach Auffassung des Fragestellers Meinungsumfragen ein wichtiges Werkzeug zur Begründung der politischen Entscheidungen der Ministerien zu sein. Die Kleine Anfrage soll prüfen, ob dies zutrifft.

Im Weiteren beschäftigt sich die Kleine Anfrage mit Nachfragen zum Sicherheitsbericht selbst.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. April 2021 Nr. IM3-0141.5-130/14 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Bei welchen Instituten hat sie zu jeweils welchem Zweck, mit welcher Zielgruppe, mit welchem Zeitraum und zu welchen Kosten Meinungsumfragen während der 16. Legislaturperiode in Auftrag gegeben (bitte auflisten)?*

Zu 1.:

Das Staatsministerium hat in den letzten Jahren die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Umfragen beauftragt, um Bevölkerungsmeinungen und -erwartungen an die Politik der Landesregierung zu erheben. Dazu wurde jeweils eine Stichprobe der wahlberechtigten Bevölkerung Baden-Württembergs befragt.

Die Landesregierung hat den Anspruch, responsiv gegenüber der politischen Willensbildung im Land zu sein, Meinungstrends, Wünsche, Erwartungen und Kritik aus der Bevölkerung aufzunehmen, politische Diskurse zu erkennen und ggf. aufzugreifen. Umfragen sind zu diesem Zwecke ein Mittel neben vielen anderen.

Eine Ausnahme stellt die Kurzumfrage zur Nutzung der Corona-Warn-App Ende des Jahres 2020 dar. Mit dieser sollten Bereiche bzw. Maßnahmen identifiziert werden, in denen die Nutzung der App als „weiches“ Mittel der Bekämpfung der Coronapandemie gestärkt und der Nutzerumfang vergrößert werden kann. Auch die Zielgruppe weicht deshalb in diesem Falle ab.

Institut	Feldzeit	Zweck	Zielgruppe	Kosten
Kantar	12.–18.06.2018	Umfrage zu landespolitischen Themen und Erwartungen an die Landesregierung.	Wahlberechtigte Bevölkerung von BW.	31.178,00
Kantar	07.–18.10.2019	Umfrage zu landespolitischen Themen und Erwartungen an die Landesregierung.	Wahlberechtigte Bevölkerung von BW.	40.222,00
Kantar	04.–12.03.2020	Kurzumfrage zu landespolitischen Themen und Erwartungen an die Landesregierung.	Wahlberechtigte Bevölkerung von BW.	8.211,00
Kantar	20.–28.07.2020	Umfrage zu landespolitischen Themen und Erwartungen an die Landesregierung.	Wahlberechtigte Bevölkerung von BW.	46.168,00
Kantar	26.11.– 01.12.2020	Umfrage zur Nutzung/Nichtnutzung Corona-Warn-App.	Deutschsprachige Bevölkerung ab 14 in DE.	5.539,00

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration wurde die Kantar Deutschland GmbH zur Umfrage „Pflegekammer Baden-Württemberg“ beauftragt. Im Zeitraum 2017 bis 2018 wurde eine Repräsentativerhebung unter examinierten Pflegefachkräften sowie Pflegefachkräften in Ausbildung in Baden-Württemberg durchgeführt. Bei der Umfrage wurden insgesamt 2.699 Personen in 194 Einrichtungen befragt. Die Studie stand im Zusammenhang mit der politischen Zielsetzung der Landesregierung, die Haltung der Pflegefachkräfte zur Gründung einer Pflegekammer zu ermitteln. Daneben wurden weitere Einstellungen zu Aspekten aus dem Bereich Pflege erhoben. Die Gesamtkosten hierfür betragen: 89.000,00 Euro netto, 105.910,00 Euro brutto; 26.700,00 Euro netto und 31.773,00 Euro brutto im Jahr 2017 sowie 62.300,00 Euro netto und 74.137,00 Euro brutto im Jahr 2018.

Im Zeitraum 2018 bis 2019 wurden im Rahmen der Zuwendung für das Projekt der Bertelsmann Stiftung „Perspektiven auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Baden-Württemberg“ rund 1.500 Personen in Baden-Württemberg standardisiert zum gesellschaftlichen Zusammenhalt befragt und überdies die soziale Infrastruktur und Versorgung anhand der Themenfelder Gesundheit, Kinder, Pflege und Gleichstellung fokussiert. So sollte geprüft werden, welche subjektiven Perspektiven die Bevölkerung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt hat, welche Versorgungsaspekte den Zusammenhalt eher stärken und in welchen Bereichen die Bürgerinnen und Bürger noch Handlungsbedarf sehen. Die Gesamtkosten hierfür betragen: 152.372,35 Euro; Eigenmittel der Bertelsmann Stiftung: 82.372,35 Euro; Zuwendung des SM: 50.000 Euro im Jahr 2018 und 20.000 Euro im Jahr 2019.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission für die Kommunikationsstrategie des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 bis 2020 vorgegeben, dass mittels zwei repräsentativen Bevölkerungsbefragungen die Bekanntheit des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg ermittelt und eruiert wird.

In der 16. Legislaturperiode fand im Jahr 2020 eine dieser Bevölkerungsbefragungen als telefonische Repräsentativbefragung an 1.000 Personen statt. Die Erhebung wurde von der internationalen Marktforschungsgruppe Kantar GmbH München durchgeführt. Die Kosten hierfür betragen 12.500 Euro (netto). Hierfür wurden Mittel der sog. Technischen Hilfe eingesetzt, die die EU den Mitgliedstaaten zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung stellt.

2. Seit wann hat das „Deradikalisierungszentrum konex“ als Zielgruppe Amts- und Mandatsträger?

3. Was genau bietet das „konex“ der Zielgruppe „Amts- und Mandatsträger“?

Zu 2. und 3.:

Das beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) bietet zusammen mit seinen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern Informationen und Beratung über religiös und politisch motivierten Extremismus an.

Das Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) beim konex bietet im Bereich der Extremismus- und Radikalisierungsprävention Weiterbildungskonzepte für Fachkräfte an und führt zielgruppenorientierte ein- bis mehrtägige Fortbildungen durch.

Das LBZ Derad bildet die Zielgruppe der Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger im Umgang mit Unsicherheitsgefühlen und Anfeindungen aus dem extremistischen Spektrum seit dem Jahr 2019 fort. Die erste Fortbildungsveranstaltung fand am 11. Oktober 2019 statt.

Darauf aufbauend bietet das LBZ Derad seit dem Jahr 2020 in Kooperation mit der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg eine Fortbildungsreihe zum Thema „Anfeindung und Drohung statt politischer Diskurs – Handlungsoptionen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in übergreifenden Situationen“ an. Das Angebot vermittelt neben rechtlichen Rahmenbedingungen bei Anfeindungen und Übergriffen auch Handlungsempfehlungen und Praxistipps, um in Konfliktsituationen professionell und offensiv agieren sowie mit Unsicherheitsgefühlen bei Drohungen und Anfeindungen aus dem extremistischen Bereich umgehen zu können. Darüber hinaus werden den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern praktische Hinweise zum Hausrecht sowie zu sicherungstechnischen Maßnahmen an Wohn- und Bürogebäuden und zu Verhalten bei Drohungen und Beleidigungen vermittelt. Überdies wird unter anderem die „Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger“ beim Landeskriminalamt und die „Meldestelle respect! gegen Hetze im Internet“ des Demokratiezentrum Baden-Württemberg vorgestellt.

4. Was unternimmt sie gegen die massive Zunahme der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung?

Zu 4.:

Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 13,8 Prozent bzw. 1.123 Fälle auf 9.236 Fälle angestiegen. Die Aufklärungsquote liegt wie auch schon im Vorjahr bei knapp 86 Prozent. Der Anstieg ist bei gleichzeitigen Rückgängen bei Fällen der sexuellen Belästigung, dem sexuellen Übergriff und dem sexuellen Missbrauch von Kindern wesentlich durch die Zunahme um 1.070 Fälle bei der Verbreitung kinder- und jugendpornografischer Schriften geprägt.

Die US-amerikanische Organisation „National Center for Missing and Exploited Children“ gibt Hinweise der Internetdienste auf kinderpornografische Inhalte an Strafverfolgungsbehörden weiter, so auch nach Deutschland. Im Jahr 2020 waren es 1.660 Verdachtshinweise für Baden-Württemberg und damit mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2019.

Nach Abschluss des Bundesgesetzgebungsverfahrens wird das Netzwerkdurchsetzungsgesetz um eine Meldepflicht für Anbieter sozialer Netzwerke für strafbare Inhalte im Internet ergänzt. Dies wird zu einem weiteren Fallzahlenanstieg in diesem Bereich und zur Aufhellung des Dunkelfelds beitragen.

Im Jahr 2020 wurde mit dem Sonderprogramm Kinderpornografie zusätzlich eine Million Euro zur Stärkung der Ermittlungskapazitäten in diesem Bereich bereitgestellt.

Im Jahr 2019 wurde das landesweite Präventionsprogramm „Sicher. Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ umgesetzt. Das Programm vermittelt Informationen und Hintergründe zu strafbaren Handlungen, dem Risiko selbst Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum zu werden, sowie zur aktiven Gefahrenreduzierung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen Risiken realistisch einzuschätzen und Handlungssicherheit zu entwickeln.

Die Implementierung von Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum war auch Gegenstand der interministeriellen Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“ (PG SöR) für die das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Federführung übernommen hatte. Im Arbeitspaket „Sicheres Nachtleben“ wurden wesentliche inhaltliche Schritte zur Vorbereitung einer landesweiten Initiative erarbeitet, die mittels Sensibilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen die Sicherheit von Frauen verbessern sollen. Dem Verein „Frauenhorizonte – gegen sexuelle Gewalt e. V.“ aus Freiburg wurden durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Projektmittel zur Verfügung gestellt, um die Initiative landesweit umzusetzen. Ein wesentliches Ziel des Projekts soll sein, Personal von Clubs und Diskotheken zu Themen wie sexuelle Belästigung und Grenzüberschreitungen im Nachtleben (auch online) zu schulen und zudem entsprechende Werbemittel zu entwerfen. Das Projekt wird sich am polizeilichen Präventionsprogramm „Sicher. Unterwegs.“ orientieren, um eine bestmögliche gegenseitige Ergänzung erreichen und Doppelstrukturen vermeiden zu können.

Zudem ist im Jahr 2019 die landesweite polizeiliche Konzeption zur Erkennung und Bearbeitung von erwachsenen Mehrfach- und Intensivtätern „MIT-BW“ in Kraft getreten. Dabei werden u. a. Sexualstraftaten im öffentlichen Raum besonders gewichtet. Durch die zentralisierte und abgestimmte Bearbeitung zwischen Polizei und Justiz sollen frühzeitig kriminelle Karrieren erkannt und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten verfolgt werden. Soweit es sich bei den Mehrfach- und Intensivtätern um Ausländer handelt und eine Aufenthaltsbeendigung infrage kommt, ist die enge Verzahnung zwischen Polizei, dem Sonderstab „Gefährliche Ausländer“ nebst regionaler Sonderstäbe in allen Regierungspräsidien, den Ausländerbehörden und den Justizbehörden gewährleistet.

5. Wieso fehlt im Bereich der Kfz-Kriminalität auf Seite 76/77 eine Statistik?

Zu 5.:

Die statistische Entwicklung in diesem Bereich wird im Text dargestellt. Darüber hinaus können die entsprechenden Fallzahlen in der Mehrjahresbetrachtung in der Tabelle auf Seite 206 nachvollzogen werden.

6. Was unternimmt sie gegen die vielen linksextremen Gewaltdelikte, die auch weiterhin nahezu doppelt so viele ausmachen wie die rechtsextremen Gewaltdelikte?

Zu 6.:

Im Jahr 2020 verzeichneten linksmotivierte Gewaltdelikte einen deutlichen Rückgang von 113 (2019) auf 71 Fälle.

Die Polizei Baden-Württemberg arbeitet zur Bekämpfung des Linksextremismus in einer zweistufigen Struktur. Beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) werden Ermittlungen im links- und rechtsextremistischen Spektrum in einer Fachinspektion der Staatsschutzabteilung geführt. Ebenso werden politisch motivierte Straftaten bei den regionalen Polizeipräsidien durch die Fachinspektionen Staatsschutz der Kriminalpolizeidirektionen bearbeitet.

Darüber hinaus werden linksextremistische Bestrebungen, insbesondere des gewaltorientierten Linksextremismus, intensiv durch das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) beobachtet. Die Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) ist ein fortwährender Handlungsschwerpunkt der Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg. Diese verfolgen eine umfassende Bekämpfungsstrategie gegen Linksextremismus, die sich auf die Identifizierung des relevanten Personenpotenzials und darauf aufbauender Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sowie auf Deradikalisierungsmaßnahmen durch das beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration angesiedelte konex konzentriert. Die Gesamtheit der Maßnahmen wird fortlaufend anhand aktueller Entwicklungen geprüft und angepasst.

Die Erkenntnisgewinnung sowie der Informationsaustausch sind für eine erfolgreiche Bekämpfungsstrategie gegen jegliche Form des Extremismus von grundlegender Bedeutung. Unter Wahrung des Trennunggebotes von Polizei und Nachrichtendiensten wird über die Gemeinsame Informations- und Analysestelle (GIAS) ein ständiger Informationsaustausch zwischen dem LKA BW und dem LfV garantiert. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger bundesweiter Austausch über das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Linksextremismus und -terrorismus (GETZ-L) statt. Dabei werden auch gezielt linksextremistische Gewalttäter in den Blick genommen.

Neben den klassischen Möglichkeiten der Anzeigenerstattung bei einer Polizeidienststelle oder über die Internetwache ist in Baden-Württemberg das beim LKA BW betriebene webbasierte anonyme Hinweisgebersystem – das Business Keeper Monitoring System – etabliert. Dieses ermöglichte Bürgerinnen und Bürgern, jederzeit und vertraulich Hinweise zu Personen und Straftaten in den Bereichen Islamischer Extremismus/Terrorismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Linksextremismus sowie Korruption und Wirtschaftskriminalität abzugeben.

Eine weitere zentrale Aufgabe ist für das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie für die Polizeidienststellen im Land die Extremismusprävention. Durch das konex wurde das Angebot der Ausstiegsberatung für Personen aus dem religiös motivierten Extremismus und Rechtsextremismus im Juli 2020 auf die Bereiche des Ausländer- und Linksextremismus erweitert. Somit erhalten nun auch Personen, die aus der ausländer- und linksextremistischen Szene freiwillig aussteigen wollen, Unterstützung.

Auch das LfV ist im Bereich der Präventions- und Informationsarbeit vielfältig aktiv. Als „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beobachtet es verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen und unterrichtet hierüber politisch Verantwortliche, die zuständigen Stellen und die Bürgerinnen und Bürger.

7. Werden antisemitisch motivierte Straftaten von Mitbürgern muslimischen Glaubens und Flüchtlingen statistisch „rechts“ eingeordnet?

Zu 7.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD). Mit Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Die Zuordnung von Straftaten zur PMK und ihren Phänomenbereichen erfolgt in Würdigung aller Umstände der Tat und/oder der Einstellung der Täterschaft.

Dem Phänomenbereich der PMK – rechts – werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung der Täterschaft Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elements der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer „rechten“ Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Die Erfassung antisemitischer Straftaten wurde in Baden-Württemberg mit dem Ziel überprüft, den Fokus konsequent auf die Umstände der Tat auszurichten, die Ausschlag für die phänomenologische Einordnung geben. Liegen überhaupt keine Anhaltspunkte zur Motivation vor, weist Baden-Württemberg diesen Fall der PMK – nicht zuzuordnen – zu.

8. Wie häufig kommt es vor, dass es bei Sprayern zu Hausdurchsuchungen kommt und diese praktischerweise „Farbspraydosen und entsprechende Kaufbelege“ bereiliegen haben (vgl. Seiten 131, 132)?

Zu 8.:

Die Polizei Baden-Württemberg führt keine Statistik im Sinne der Fragestellung.

9. Ist ihr bewusst, dass der Stellenbeschreibung nach (Seite 272) inzwischen auf jeden gewaltbereiten Rechtsextremisten (40 Fälle) knapp sieben Spitzenbeamte kommen (272 Stellen)?

Zu 9.:

Dem den Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg 2020 herausgebenden Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration liegt die Seite 272 nicht vor.

Sofern sich die Frage auf die auf Seite 201 dargestellten 272 Poolstellen in den Spitzenämtern des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bezieht, betreffen diese landesweit freiwillige Arbeitszeitverlängerungen. Diese Poolstellen wurden nicht speziell zur Bekämpfung des Rechtsextremismus geschaffen.

Im Übrigen wird auf den Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg verwiesen, der die Anzahl gewaltorientierter Rechtsextremisten im Jahr 2019 auf ca. 790 Personen beziffert.

10. Welche Konsequenzen zieht sie aus der auf Seite 190 beschriebenen Problematik bzgl. tödlichen Verkehrsunfällen bei Senioren im Zusammenhang mit Arzneimitteln/Medikamenten, z. B. dass sich Tote durch die regelmäßige Prüfung der Fahrtüchtigkeit ab einem gewissen Alter reduzieren ließen oder Ärzte beim Verschreiben bestimmter Medikamente eine Meldung zur Abgabe des Führerscheins machen müssten?

Zu 10.:

Nach EU-Recht ist die Gültigkeit des Führerscheindokuments auf längstens 15 Jahre befristet und die EU-Mitgliedstaaten werden ermächtigt, anlässlich der regelmäßigen Erneuerung des Führerscheins ärztliche Eignungsuntersuchungen verpflichtend einzuführen. Gemäß der Umsetzung in nationales Recht in der Neufassung der Fahrerlaubnisverordnung wird in Deutschland von dieser Option vorerst kein Gebrauch gemacht. Vielmehr wird auf die Eigenverantwortlichkeit der Kraftfahrenden gesetzt.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass langjährige Führerscheinbesitzende zunächst auf freiwilliger Basis in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob sie den Anforderungen des Straßenverkehrs in gesundheitlicher Hinsicht noch gewachsen sind. Solche regelmäßigen Gesundheitsüberprüfungen, insbesondere Seh-, Hör- und Reaktionstests, sollten durch Auffrischkurse bei Fahrschulen ergänzt werden.

Als niedrigschwellige Maßnahme mit einem geringen Zeit- und Kostenaufwand befürwortet die Landesregierung die Einführung von regelmäßigen verpflichtenden Sehtests und wird sich weiter für eine entsprechende bundesrechtliche Regelung einsetzen. Solche Sehtests sollten für alle Fahrerlaubnisinhaberinnen und Fahrerlaubnisinhaber, unabhängig vom Erreichen eines bestimmten Mindestalters, eingeführt werden.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration